eine actuell wirkende Bewegungskraft kaum erreichbar; aber die mittleren Qualitäten in Schichten und in einigen Phantasiemustern können jetzt in accurater Arbeit durch Maschinenkraft hergestellt werden. . . . Es wird sich zeigen müssen, wie Krefeld den gleichen Uebergang, der unerläßlich ist, bewerkstelligen wird, da er ohne große Opfer an productiver und commerzieller Leistung nicht aufgeschoben, aber andererseits auch nicht überhastet werden kann, wenn man nicht die Gefahren einer örtlichen socialen Krisis laufen will." — Der Bericht schließt mit der Anerkennung, daß die niederrheinische Seidenindustrie eine Errungenschaft des deutschen Gewerbefleißes und Arbeitsgeschickes ist. Die deutsche Seidenmanufactur schulde ihren Erfolg weder künstlicher Pflege noch gelegentlicher Unterstützung (Schutzzoll 2c.), sondern ihre Stärke beruhe in der selbstthätigen natürlichen Kraft commerzieller Einsicht und technischen Fortschritts.

T. **Die Unfälle 2c. auf den deutschen Eisenbahnen im Jahre 1884.** Die neueste das Erstjahr 1883/84 umfassende Eisenbahnstatistik für Deutschland giebt folgende Zahlen über die im Eisenbahnbetriebe während des genannten Jahres vorgekommenen Unfälle. Im Betriebsdienste (mit Ausschluß der Werkstätten) kamen im Ganzen 3387 Unfälle vor (im Vorjahre 3315) und zwar 899 auf freier Bahn und 2488 auf Bahnhöfen. Dieselben bestanden in 450 Entgleisungen, 345 Zusammenstößen und 2592 anderen Unfällen. Hierbei wurden 564 Personen getödtet, 2113 Personen verwundet. Hiervon waren nur 111 Personen Reisende (24 todt, 87 verwundet), während die große Zahl der übrigen Tödtungen und Verwundungen auf die Eisenbahnbeamten entfiel. Hierzu kommen noch 169 Selbstmordversuche; 157 derselben endigten mit dem Tode der betreffenden Personen, 12 wurden verletzt. — Auf 10,000 Züge entfielen 6.3 Unfälle und auf die Strecke berechnet kamen auf 1 Million durchfahrener Zugkilometer 11.63 Unfälle. Diese Verhältnißzahlen sind bedeutend kleiner als im Vorjahre, so daß die Sicherheit des Jahres 1883/84 als sehr groß bezeichnet werden kann. — Die Entschädigungen, welche die Eisenbahnen auf Grund des Haftpflichtgesetzes zu zahlen hatten, betrugen 3,663,265 ℳ, und zwar 1,118,356 ℳ einmalige Abfindungen und 2,544,909 ℳ fortlaufende Zahlungen. Dazu treten noch 34,968 ℳ für solche Personen, die der Entschädigung aus dem Pensionsfond, und 306,690 ℳ, welche aus den Eisenbahnhilfscassen gezahlt wurden. Die Totalsumme der Entschädigungen stellte sich also auf 4,004,923 ℳ.

⊙ **Kassel**, 30. December. Aus amtlicher Quelle können wir mittheilen, daß die königl. Eisenbahndirection zu Frankfurt a. M. bei dem Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten beantragt hatte, die demnächst in die Nordbahn zu bauende Secundärbahn — es handelte sich um die Vorarbeiten für eine Haun-Ulfterbahn! — mit Rücksicht auf den späteren Anschluß an die Feldabahn schmalspurig herzustellen. Der Herr Minister hat dies aber abgelehnt und sich definitiv für die Normalspur erklärt.

Frankfurt a. M., 30. December. Die von der Berbindung in Verbindung mit der Discontogesellschaft und dem hiesigen Bankhause von Rechtschild übernommene 4proc. Charlottenburger Anleihe gelangt hier demnächst zur Einführung und officiellen Notiz.

*— **Walzdraht-Convention.** Die Versammlung von Drahtwalzwerks-Vertretern, welche am 29. December zu Köln stattfand, war, wie man der „Köln. Ztg." mittheilt, in Folge des Beitritts aller deutschen Drahtwalzwerke zur Uebereinkunft bloße Formensache geworden. Als die Drahtwalzwerke in Rheinland und Westfalen anfangs zu einer Uebereinkunft zusammentraten, wurde nämlich bestimmt, daß zwar die Abmachung bis zum 1. Juli 1886 geschlossen sein sollte, daß aber, falls die Drahtwalzwerke in Schlesien, an der Saar und Mosel, sowie in Elsaß-Lothringen der Vereinigung nicht beitreten würden, in einer auf den 29. December anberaumten Versammlung darüber berathen werden sollte, ob auch ohne Beitritt genannter Werke die Uebereinkunft aufrecht erhalten oder am 1. Januar 1886 aufgelöst werden sollte. Da nun die fraglichen Werke beigetreten sind, bleibt die Uebereinkunft bis zum 1. Juli 1886 fest geschlossen.

* **Dortmund**, 30. December. Die heute in Bochum abgehaltene Generalversammlung des Vereins der bergbaulichen Interessen nahm, wie die „Dortmunder Zeitung" meldet, den Antrag des Vorstandes betreffend den Abschluß einer neuen Förderconvention vom Januar 1887 bis zum Januar 1892 an. Maßgebend hierbei wird die Förderung von 1886 sein. Auf eine Ueberschreitung ist die Strafe von 5 ℳ pro Tonne, auf eine Minderförderung eine Prämie von ebenfalls 5 ℳ gesetzt. Einzelheiten der Convention hat der Vorstand zu bestimmen; der Beitrag zum Abschlusse derselben ist einer außerordentlichen Versammlung vorzulegen.

* **Königsberg i. Pr.**, 29. December. Die Königsberg-Tranzer Eisenbahn ist heute Nachmittags eröffnet worden.

*— **Das Börsencommissariat zu Posen**, welchem die Notirung der Börsenpreise obliegt, hat im Einverständniß mit der Handelskammer daselbst beschlossen, Terminpreise für Roggen fortan nicht mehr zu notiren.

⊙ **Aus Bayern**, 30. December. Die Ludwigsbahn zwischen Nürnberg und Fürth hat in diesem Jahre 7160 ℳ mehr vereinnahmt als im Vorjahre. Diese Mehreinnahme kommt von dem gesteigerten Personenverkehr, da die Fracht für Kohlen, welche diese Bahn an das Nürnberger Gaswerk liefert, seit Anfang dieses Jahres wesentlich herabgesetzt wurde und eine Mindereinnahme gegen das Vorjahr ergiebt. — In einer Versammlung der Brennereibesitzer der bayerischen Pfalz wurde beschlossen, eine höhere Exportprämie zu erstreben, die industriellen Brennereien ganz zu verbieten, das Branntweinbrennen nur vom October bis Mai zu gestatten und die Branntweinsteuer nur vom Consumenten bezahlen zu lassen. Ob diese Beschlüsse jemals Gesetzeskraft erlangen?

München, 30. December. In der letzten Sitzung des Aufsichtsrathes der Actiengesellschaft Hackebräu wurde der Reingewinn für das Jahr 1884/85 auf 662,675.51 ℳ festgestellt. Davon gehen ab statutengemäße Abschreibungen an Immobilien 36,339.58 ℳ, an Mobilien 79,841.07 ℳ, in Summa 116,180.65 ℳ. Von den verbleibenden 546,494.86 ℳ sind abzuziehen 5 Proc. für Dotirung der Reserve und 5 Proc. für den Specialreservefonds mit zusammen 54,649.49 ℳ, und sodann 120,000 ℳ zur Bezahlung von 4 Proc. Zinsen. Die vertragsmäßigen Tantièmen erfordern 44,621.44 ℳ, so daß 327,223.93 ℳ nebst dem Gewinnvortrage von 1883/84 im Betrage von 116,311.35 ℳ zur Verfügung der Generalversammlung verbleiben. Direction und Aufsichtsrath schlagen nun den Actionairen vor, zur Verstärkung der Dividende 120,000 ℳ zu verwenden, also eine Gesammtdividende von 8 Proc. zur Auszahlung zu bringen, eine außerordentliche Abschreibung auf Mobilien mit 100,000 ℳ vorzunehmen, 120,000 ℳ vorzutragen und den Rest von 3535.28 ℳ der Unterstützungscasse des Personals zuzuwenden. Nach Erscheinen des Jahresberichtes werden wir auf den Gegenstand zurückkommen.

W-n. **Prag**, 30. December. In der zu Saaz abgehaltenen Vollversammlung des Mittelböhmischen Zuckerfabrikvereins wurde einhellig beschlossen, mit Rücksicht auf die ungewisse Zukunft des Zuckermarktes auch bei den pro Campagne 1886/87 abzuschließenden Rübencontracten den Zuckerdurchschnittspreis der Monate October, November und December 1886 als Basis der Rübenpreise dienen zu lassen, und zwar sollen Rüben, die ab Fabrik geliefert werden, mit 4 Proc. dieses Zuckerdurchschnittspreises bezahlt werden. Die Versammelten haben gleichzeitig den Wunsch ausgesprochen, es möge der Rübenanbau allgemein in die natürlichen Grenzen eingedämmt und einer Alles schädigenden Ueberproduction durch ungerechtfertigte Rübenpreise zu kein Vorschub geleistet werden.

Wien, 29. December. Die Eisenbahn-Cartelle. Das kommende Jahr dürfte zu einem ereignißreichen für die Verkehrspolitik der österreichischen Eisenbahnen werden. Die ungünstigen Erwerbsverhältnisse der Eisenbahnen nöthigen diese zu den größten Kraftanstrengungen, und leicht kann das lange ängstlich gehütete System der Cartellirung in den Existenzkampfe, der den Eisenbahnen auferlegt ist, zu Falle kommen. Es ist ein öffentliches Geheimniß, schreibt die „N. Fr. Pr.", daß die Leitung einer nach Norden führenden Eisenbahn, welche unter der herrschenden Conjunctur empfindlich leidet, mit diesem Fuße das Programm verficht: Lösung der Cartelle und Aufnahme der freien Concurrenz. Die Unternehmung soll dabei eines gewissen Rückhalt in dem Anschlusse an die Flußschiffahrt finden. Vorläufig stützt dieses Programm noch auf Schwierigkeiten in der eigenen Verwaltung der Gesellschaft, welche vor der Tragweite eines Kampfes gegen die Uebermacht zurückschreckt. Allein schon die nächsten Monate dürften die Frage acut gestalten. Der größte Theil der bestehenden Eisenbahn-Cartelle ist gekündigt, und auch der Rest derselben wird voraussichtlich noch gekündigt werden. Es sind bedeutende Differenzen auszugleichen. Die Einen halten sich für berechtigt, weitaus größere Forderungen zu erheben, die Anderen finden, daß sie die Last der Cartellpflichten schon jetzt niederdrückt. In ungünstigen Zeiten wird jeder Nachtheil doppelt hart empfunden. Die Verhandlungen über die Erneuerung der Cartelle werden also jedenfalls sehr schwierig sein. Das Cartellwesen hat sich wieder einmal bis zur Unhaltbarkeit entwickelt, und der geringste Anstoß kann genügen, einen entscheidenden Umschwung auf diesem Gebiete herbeizuführen.

*— Die gegen das Vagabunden-Unwesen in Deutschland ergriffenen Maßregeln, insbesondere der durch Errichtung von Naturalverpflegungsstationen betretene Weg haben sich in der Eindämmung und Abschwächung des Uebels seit der Zeit ihrer Inkraftsetzung schon so wirksam erwiesen, daß unser Beispiel im Auslande Nachahmung findet. Der niederösterreichische Landtag, welcher am Montag sich mit den gegen das Vagabundenthum zu ergreifenden Maßregeln ebenfalls beschäftigte, beschloß u. A. die Gewährung von Reisepauschalien zum Studium der Einrichtungen des Instituts der Naturalverpflegungsstationen in Deutschland sowohl wie auch in der Schweiz. Was letzteres Land betrifft, so constatirt der Bericht des freiwilligen Armenvereins in Zürich, daß seit dem Jahre 1880 das Zuströmen der Deutschen nach dort bedeutend abgenommen hat. 1880 waren von 14,223 Unterstützten 8264 Deutsche, 1884 von 9451 nur noch 4922 Deutsche.

♂ Zu einem Rückblick auf das Jahr 1885 giebt das Organ der österreichischen Handelskammern der herrschenden Schutzzollpolitik die Hauptschuld an dem Darniederliegen der Industrie und des Handels. Die Regierungen der vornehmsten commerziellen und industriellen Staaten, führt es aus, hätten ihre Hauptaction in der gegenseitigen Absperrung und Bekämpfung durch Zollmaßregeln gesucht und auf diese Art den Zollkrieg in Permanenz erklärt. Leider sei es das deutsche Reich, welches am meisten zum Kampfe herausgefordert habe. Eine Besserung der Zustände erwartet es von der Einsicht der Regierungen, daß die Bahn, auf welcher sie sich jetzt mit ihrer Wirthschaftspolitik befinden, nicht die richtige ist. Es erwartet diese Einsicht von dem ungünstigen Einflusse, den die wirthschaftlichen Verhältnisse nachtheiligster Weise auf die Finanzen der verschiedenen Staaten ausüben werden.

*— **Kaiser Ferdinands-Nordbahn.** Zwischen der Verwaltung dieser Bahn und dem Handels- und Finanzministerium hat nunmehr in Betreff der definitiven Formulirung der Gesellschaftsstatuten ein vollständiges Einverständniß stattgefunden. Dieselben werden somit in den ersten Tagen des Januar in Kraft treten, worauf unverzüglich an die Ausschreibung einer außerordentlichen Generalversammlung behufs Neuconstituirung der Gesellschaft bezw. Wahl des Verwaltungsrathes, der an die Stelle der bisherigen Direction tritt, geschritten werden wird. Nach dem Inslebentreten der neuen Statuten wird auch an die Durchführung der Prioritäten-Emission gegangen werden.

— Auf der **Kaiser Ferdinands-Nordbahn**, deren Gebiet zur Zeit 837 Kilom. umfaßt, werden vom 1. Januar 1886 an Jahreskarten ausgegeben zum Preise von 400 fl. für die erste, 300 fl. für die zweite, 200 fl. für die dritte Wagenclasse, welche zur Benutzung sämmtlicher Strecken der Bahnverwaltung berechtigen. Diese Jahreskarten gelten gleich den viel billigeren Abonnementskarten für bestimmte Strecken, wie letztere auch in Sachsen eingeführt sind, nur für den Inhaber, dessen Photographie der Karte beigefügt ist. Legt man den Einzelpreis gewöhnlicher Fahrten zu Grunde, so kommt ein Billet I. oder II. Classe ungefähr 7000 Kilom. Fahrt in Schnellzügen gleich (d. i. 20 Kilom. täglicher Fahrt), ein Billet III. Cl. aber stellt sich gleich 8500 Kilom. (oder täglich 23.5 Kilom.). Die Hauptlinie jener Bahn (Wien-Krakau, 415 Kilom.) muß also ein Reisender jährlich mindestens 9—11 mal in beiden Richtungen befahren, ehe sich für ihn ein Gewinn ergiebt. Immerhin kann diese Einrichtung namentlich Geschäftsleuten erheblichen Vortheil gewähren. Ob sie wohl Nachahmung finden wird?

*— **Ein Kohlentransport-Geschäft.** Die Verhandlungen zwischen den österreichischen Staatsbahnen und der Nordwestbahn einerseits und der Berliner Kohlenfirma Mollerim andererseits wegen Transportes oberschlesischer Kohle nach Italien werden noch immer fortgesetzt. Eine der Schwierigkeiten, welche sich dem Zustandekommen des Uebereinkommens entgegenstellen, bildet auch die Forderung, daß die genannte Kohlenfirma eine Caution von 200,000 fl. erlegen soll.

*— **Jannar-Coupon in Oesterreich.** Das Erforderniß für die Jannar-Fälligkeiten berechnet sich auf 104.8 Millionen Gulden, wovon 82.9 Millionen Gulden auf die einzulösenden Coupons und 20.9 Millionen Gulden auf die Capitals-Rückzahlungen entfallen.

*— **Zuckerfabrikation in der Schweiz.** Der Schweiz fehlt es zur Stunde noch an nationalem Zucker, obwohl seit Jahren wiederholt davon die Rede war, Zuckerrüben-Fabriken in der Schweiz zu erstellen. Nun bringen Luzerner Blätter die Nachricht, daß endlich einmal Ernst gemacht werden soll und zwar mit Hilfe von englischem Capital, wie ja überhaupt — trotz verschiedener, recht schlimmer Erfahrungen — englisches Capital großes Zutrauen für schweizerische Unternehmungen an den Tag legt. Die Fabrik soll in Hochdorf erstellt werden. Bereits hat sich zu diesem Zwecke ein Localcomité gebildet, welches die Pläne der englischen Gesellschaft zu realisiren hat. „Die Finanzfrage sei so gut wie erledigt, also das Project ernstlicher als irgend ein früheres."

*— Die Eisenbahnunternehmung **Zürich-Rug-Luzern**, die einst unter den schweizerischen Eisenbahnen hinsichtlich der Rentabilität eine sehr bescheidene Rolle gespielt hat, bezahlt laut dem „Luz. Tagbl." für das Jahr 1885 wieder 7 Proc. Dividende.

*— **Chur-Thusis-Filisur.** Laut dem „Bündener Tagbl." hat sich ein Comité gebildet, das auf den Bau der Schmalspurbahn Chur-Thusis-Filisur hinarbeiten will.

T. **Die Zeitungen der Welt.** Ein französisches Fachblatt hat eine Ermittelung angestellt über die Zahl der Zeitungen auf der Erde und hat 35,000 Stück herausgerechnet, so daß, wenn man die Zahl der Menschen zu einer Milliarde annimmt, je eine Zeitung auf 28,600 Menschen im Durchschnitt kommt. Von den Zeitungen entfällt der größte Theil auf Europa, nämlich 20,000 Stück, und von diesen wieder auf Deutschland, nämlich etwas mehr als 5500 Stück, darunter sind 800 Tagesblätter. Es folgt England mit 4000 Zeitungen, darunter 850 Tagesblätter; dann kommt Frankreich auch mit etwa 4000 Zeitungen, von denen allein in Paris 1568 Stück erscheinen; in Frankreich erscheinen 360 Tagesblätter. Nach Frankreich steht Italien mit 1400 Zeitungen, wovon 160 Stück täglich erscheinen; Rom hat 200, Mailand 140 Zeitungen u. s. w. Oesterreich besitzt nur 1200 Blätter, von denen 150 täglich erscheinen. Spanien zählt 850 Zeitungen und Rußland nur 800 Stück, also von allen europäischen Großstaaten hat der größte Staat die wenigsten Zeitungen. In Petersburg erscheinen 200, in Moskau 75 Blätter. Mehrere derselben werden in zwei oder mehreren Sprachen gedruckt. In Griechenland giebt es eine Unmasse Zeitungen; dort hat fast jeder noch so kleine Ort wenigstens ein Blättchen. Die Schweiz hat 430, Belgien und Holland etwa 300 Zeitungen. — In Asien erscheinen etwa 3000 Zeitungen, davon kommen allein auf Japan 2000 Stück. China hat nur ein paar Zeitungen, Regierungsblätter; sonst giebt es dort keine Zeitungen weiter. Beludschistan und Afghanistan haben gar keine, Persien hat sechs Zeitungen. — Auf Afrika kommen kaum 300 Blätter, davon 30 in Egypten. — Australien zählt noch weniger Zeitungen, nur etwa 100 Stück. — Sehr stark ist dagegen die Tagespresse in Amerika. Die Vereinigten Staaten haben allein 12,500, davon etwa 1000 Tagesblätter und 120 Stück, die ausschließlich von Negern verwaltet, redigirt und verlegt werden. Canada hat 700 Zeitungen u. s. w. — Ordnet man die Zeitungen auf der Erde nach den Sprachen, so kommen obenan 16,500 in englischer, dann 7800 in deutscher, 6850 in französischer, 1600 in spanischer Sprache u. s. w. Die französische Sprache besitzt hiernach gar nicht die von den Franzosen so oft beanspruchte Berechtigung als internationale Sprache.

*— **Russischer Zucker.** Die diesjährige russische Rübenernte umfaßt nach den vom 1./13. November datirten Ermittelungen der Zollbehörden 32,636,403 Berkowez (zu 10 Pud). Inzwischen hat die Kiewer Abtheilung der kaiserlich-russischen technischen Gesellschaft Angaben veröffentlicht, welche bereits einen annähernden Schluß auf die Höhe der diesjährigen russischen Zuckererzeugung gestatten. Die Gesellschaft nimmt für den laufenden Betriebsabschnitt eine Zuckererzeugung von 27,440,033 Pud in Aussicht gegen 20,664,871 Pud im Jahre 1884/85, 18,724,581 Pud im Jahre 1883/84 und 17,587,890 Pud im Jahre 1882/83. Die hier für 1884/85 zur Vergleichung herangezogene Zahl scheint noch nicht endgültig festzustehen. Ein russischer Fachmann, M. Leipzig, erwartet für das laufende Jahr in Anbetracht der durch die niedrigen Zuckerpreise geförderten Zunahme des Verbrauchs in Rußland einen Zuckerverbrauch von 22,414,871 Pud. Indem er nun dieser Zahl die obigen 27,440,033 Pud und die aus der Betriebszeit 1884/85 in den Fabriken verbliebenen 680,298 Pud, zusammen also 28,120,331 Pud gegenüberstellt, veranschlagt er die für die Betriebszeit 1885/86 zur Ausfuhr verfügbare Menge auf 5,705,000 Pud Zucker.

* **Konstantinopel**, 30. December. Die Einnahmen der Türkischen Tabak-Regie-Gesellschaft betrugen in der ersten Hälfte des Monats December d. J. 4,700,000 Piaster gegen 5,000,000 Piaster in der gleichen Periode des Vorjahres.

*— **Türkische Tabakregie-Gesellschaft.** Im Anhange zu unseren gestrigen Ausführungen über den Rückgang der Actien dieses Unternehmens finden wir in der „Paris Bourse" die Version verzeichnet, daß der Coursrückgang der Tabakactien auch auf ungünstige Gerüchte über die sich in die Länge ziehenden Unterhandlungen, betreffend die Ansprüche der Gesellschaft an die türkische Regierung aus der veränderten egyptischen Zollgesetzgebung, zurückzuführen sei. Das citirte Blatt bemerkt, daß der Verwaltungsrath sich bemüht, die Interessen der Actionaire zu vertreten und eine Einigung mit der ottomanischen Regierung herbeizuführen, daß indessen der Augenblick schlecht gewählt ist, um die legitimen Forderungen der Gesellschaft mit Energie geltend zu machen, da die türkische Regierung durch die politischen Ereignisse zu sehr in Anspruch genommen ist, um sich mit der Frage ernstlich beschäftigen zu können. In der ersten Hälfte des Monats December haben sich die Einnahmen auf 4,700,000 Piaster oder um 3,000,000 Piaster niedriger gestellt als in derselben Zeit des Vorjahres.

*— **Die Eisenbahnen Nordamerikas bekämpften sich seit längerer Zeit mit großer Energie und erschwerten sich** die Existenz dadurch, daß sie sich bei Aufstellung der Tarife bis an die Grenze der Möglichkeit unterboten, um Personenverkehr und Güterbeförderung für ihre Linien zu gewinnen und den Concurrenten zu schädigen. Es lag in der Natur der Sache, daß derartige Verhältnisse nicht lange fortbestehen konnten, und waren einige Bahnen ernstlich bestrebt, eine Basis für die gleichmäßige Behandlung der Preisfestsetzung im Durchgangsgüter- und Personenverkehre zu gewinnen und dem für alle Theile Schaden bringenden Herunterdrücken der Preise ein Ende zu machen. Diese Bestrebungen sind nun von Erfolg begleitet gewesen und haben zu einer Vereinigung der Durchgangsbahnen (Trunklinien) geführt, welche dem bisherigen Tarifwesen eine andere feste Gestaltung geben wird. Der Hauptvertrag wurde am 6. November unterzeichnet und ist geschlossen worden zwischen der Grand-Trunk-Eisenbahngesellschaft von Canada, der New-York-Central- und Hudson-River-Eisenbahngesellschaft, der New-York-, Ben-Shore- und Buffalo-Eisenbahngesellschaft, der Delaware-, Lackawanna- und Western-Eisenbahngesellschaft, der New-York-, Lake-Erie- und Western-Eisenbahngesellschaft, der Pennsylvania-Eisenbahngesellschaft und der Baltimore- und Ohio-Eisenbahngesellschaft. Der Hauptgrundsatz dieses Vertrages ist der, daß kein Contrahent in Angelegenheiten, welche die Interessen anderer Contrahenten mit berühren, abgesonderte Verhandlungen vornehmen darf. Die Contrahenten wollen ferner Verabredungen mit ihren Anschlußbahnen treffen wegen Aufstellung von Durchgangstarifen nach und von Puncten über die Anschlußstationen der Trunkbahnen hinaus und wegen Vertheilung des Verkehres über solche Anschlußstrecken unter die Trunkbahnen. Die Bedingungen, unter welchen die Trunkbahnen in solche Arrangements eingehen werden, sind: daß auch solche Anschlußbahnen streng an den so hergestellten Tarifen festhalten und sich im gemeinsamen Interesse der in diesem Vertrage enthaltenen Regeln und Grundsätze zur Sicherung der beabsichtigten Zwecke anschließen. An Tarifabkommen, welche diesem Vertrage widersprechen, werden sich die Trunkbahnen fernerhin nicht betheiligen und die zur Zeit bestehenden dergleichen werden aufgehoben. Die Zustellung der von Westen oder Osten von den anschließenden Bahnen auf die Trunkbahnen übergehenden Transporte oder umgekehrt von den Trunkbahnen ausgehenden und auf die Nachbarbahnen übergehenden Transporte wird gemeinschaftlich besorgt werden. Auf die an die vereinigten Trunkbahnen anschließenden Eisenbahnen kann durch diese Vereinbarung ein wohlthätiger Einfluß ausgeübt werden. Die Trunkbahnen bestimmen ferner, in keinem durch das Einkommen derselben Personenverkehr Provisionen an Agenten anderer Bahnen für Verkauf von Billets zur Heranziehung des Verkehrs zu bezahlen oder sich an der Bezahlung zu betheiligen. Alle jetzt bestehenden Systeme der Zahlung von Provisionen für Verkauf von Billets sollen so bald als möglich beseitigt und aufgehoben werden.

*— **Die neuen amerikanischen Borsäure-Vorkommnisse.** Der Import von Borsäure in den Vereinigten Staaten war früher ein sehr bedeutender und betrug z. B. 1883 über 4½ Millionen Pfund. Nun sind aber in neuester Zeit in Nordamerika ergiebige Quellen für Borsäure entdeckt, so daß bereits 1884 der Import auf etwa 45,000 Pfund gestiegen ist. Karl Barthel theilt uns mit, daß sich die Fundstelle in Californien bei Clear Lake, 36 englische Meilen vom Pacific Ocean und 100 englische Meilen nördlich von San Francisco, in vulkanischer Gebirgsgegend, sich befinde. Am unteren Ende des Sees findet sich Schwefel abgelagert auf einem Flächenraume von mehreren Acres und in einer Schicht von 10—12 Fuß Höhe. Neben diesem Schwefellager befindet sich eine Quelle, von welcher ein kleiner Bach in den See läuft. Diese Quelle liefert eine gesättigte Lösung von Borsäure, aus welcher man durch einfache Verdampfung an der Sonne und Umkristallisiren des rohen Productes große Mengen reiner Borsäure gewinnen kann. In der Nähe ist eine ähnliche Quelle, welche jedoch Magnesium-, Aluminium- und Calciumsalze als Verunreinigung enthält und sich zur Gewinnung reiner Borsäure weniger eignet. Bei so reichen Vorkommnissen ist es erklärlich, daß der Import von Borsäure so gut wie aufgehört hat und die amerikanische Borsäure sogar bereits exportirt wird. —pt.

*— **Chinesische Eisenbahnprojecte.** Die Commissionen, welche nach China sich begiebt, um die mehrfach von uns erwähnten Eisenbahnprojecte einer näheren Prüfung zu unterziehen, besteht aus folgenden Herren: Im Auftrage der Disconto-Gesellschaft ist Herr Ehrich, für die Deutsche Herr Exter, für die Firma Friedrich Krupp Herr Berthe delegirt. Die betreffenden Herren sind am 28. d. M. via Brindisi abgereist; ihre Aufgabe ist es, an Ort und Stelle die Geschäfte zu studiren, zu einem Geschäfts-Abschluß sind sie nicht ermächtigt.

*— **Zur Torfstreu-Frage.** Wie oft ist uns von Torfmoor-Besitzern geklagt worden, daß sie das Material aus ihren Torfmooren gern zum eigenen Gebrauch verwenden würden, wenn nur die Torfstreu-Maschinen nicht solche bedeutende finanzielle Opfer erforderten. Nun, Herr Rothbart in Gilhorn, der Director der „Norddeutschen Torfmoor-Gesellschaft", giebt praktische Anleitung zum Anfertigen einer einfachen, billigen und doch leistungsfähigen Torfstreu-Maschine. Fast in jeder Stadt giebt es Sägemühlen, welche alte, abgelegte Sägeblätter um einen billigen Preis zu haben sind. Diese Sägeblätter, 10, 15, 20 an der Zahl, werden nun auf einer Holzwalze befestigt, etwa 3 Centimeter von einander entfernt. Diese Walze oder Welle wird nun mit einem Göpel so verbunden, daß etwa 200 Umdrehungen in der Minute erzielt werden, angenommen, der Durchmesser der Welle betrage 50 Centimeter. Ueber der Welle bringt man nun einen höheren Kasten, ähnlich wie bei Mähdruschmaschinen, an, der oben geschlossen, seitlich jedoch eine Oeffnung erhält, durch welche das Einwerfen des Torfes erfolgt. Beim Betriebe mit 2 Pferden ist man im Stande, mittelst dieser einfachen Maschine täglich 200—300 Centner Torf zu gewinnen. Will man die gewonnene Streu noch vom Staube befreien, so kann man sie in einem Kopfschlinder, den doch die meisten Landwirthe besitzen, sieben. Wir glauben, daß dieser Hinweis Veranlassung sein dürfte, doch Landwirthe zum Bau einer solchen Maschine zu bewegen; ist doch der Vortheil, sich billig seine Torfstreu, also seine Stallstreu, selbst fabriciren zu können, von nicht zu unterschätzender Bedeutung. —pt.

Entscheidungen des Reichsgerichts.

*— Hat ein nach den Gesetzen seines Vaterlandes nicht wechselfähiger Ausländer im Inlande eine Wechselverbindlichkeit übernommen mit der Festsetzung, daß die Wechselverbindlichkeit in seinem Vaterlande erfüllt werde, so ist er nach einem Urtheil des Reichsgerichts, III. Civilsenats, vom 16. October d. J., dennoch wechselrechtlich verpflichtet, insofern er nach den Gesetzen des Inlandes wechselfähig ist.

*— Der Anspruch eines ausscheidenden Gesellschafters auf Rechnungslegung über die bei seinem Ausscheiden noch unbeendigten Geschäfte seitens der verbleibenden Gesellschafter (§. 130 Abs. 4 des Handelsgesetzbuchs) gewährt ihm handelsrechtlich nach einem Urtheil des Reichsgerichts, II. Civilsenats, vom 6. November v. J. kein Recht, das von ihm auf Grund der Auseinandersetzung Geschuldete zurückzuhalten, bis ihm über die schwebenden Geschäfte Rechnung gelegt ist.

Technisches.

Wir empfingen folgende Zuschrift:

In Nr. 55 des offiziellen Organs des Schlesischen Forst-Vereins „Der Holzmarkt" vom 26. November a. c. ist Seiten der Norddeutschen Holz-Berufsgenossenschaft zu Berlin ein Verzeichniß der im Monat October 1885 in der bezeichneten Gewerbebranche gemeldeten Unglücksfälle aufgestellt, wonach in einem Monat von 33 Unglücksfällen überhaupt 14 Verunglückungen durch die Kreissäge, von denen 2 den alsbaldigen Tod herbeiführten, constatirt sind.

Aus dieser, von berufener Seite ausgegangenen Feststellung resultirt zur Genüge einmal die allgemeinhin bekannte, immense Gefahr der Kreissäge und dann der Umstand, daß alle bisherigen Kreissäge-Schutzvorrichtungen nicht vermocht haben, die Gesundheit und das Leben der Holzarbeiter in der nöthigen Weise vor Unglücksfällen zu schützen.

Angesichts der menschlichen Pflicht, nach Kräften für das Wohl und Wehe seiner Mitmenschen, namentlich der Arbeiterclasse, zu wirken, erfand ich im Jahre 1882 eine Kreissägen-Schutzvorrichtung, durch welche jeder Unfall, insbesondere auch das so häufig vorkommende, in den meisten Fällen den Tod herbeiführende Zurückschlagen des Holzes, vollständig ausgeschlossen wird.

Die Erfindung, auf welche ich ein Patent erwarb, wurde von dem hiesigen Fabrikinspector, Herrn Morgenstern, belobt und von ihm in seinem Werke: „Einrichtungen und Schutzvorrichtungen zur Sicherung gegen Gefahren für Leben und Gesundheit der in gewerblichen Etablissements beschäftigten Arbeiter. Leipzig, J. M. Gebhardt's Verlag" — als beste und rationellste Schutzvorrichtung an Kreissägen empfohlen. Die Schutzvorrichtung ist auch neben etwa 10 bis 15 anderen dergleichen auf der Hygiene-Ausstellung zu Berlin ausgestellt gewesen, hat sich aber, wie ihre Genossinnen, trotz ihrer Unschätzbarkeit im Dienste der Humanität (obgleich für minder wichtige Gegenstände, z. B. Schuhschmiere, Medaillen verliehen worden sind), einer Auszeichnung nicht zu erfreuen gehabt.

Der Fabrik-Inspector für den Berliner Kreis, Herr Major a. D. von Stülpnagel, damals Mitglied des Comités der bezeichneten Ausstellung, welcher gleichfalls eine Schutzvorrichtung erfunden und diese durch eine Berliner Firma ausgestellt hatte, und mit welchem ich mündlich meine Erfindung zu besprechen die Ehre hatte, vermochte den höheren Schutz meiner Vorrichtung nicht zu bestreiten und bemängelte nur den Kostenpunct. — Es versteht sich wohl von selbst, daß dieser bei einer so hochwichtigen, die Erhaltung des Menschenlebens betreffenden Erfindung nicht maßgebend sein darf.

Der verhältnißmäßig geringe Anschaffungspreis von 75 ℳ — bei einem Anschaffungspreis von 4 bis 600 ℳ für die Kreissäge — lohnt sich reichlich durch Vermeidung kostspieliger Unfallsprocesse und die tröstliche Ueberzeugung für seine Arbeiter, das Möglichste gethan zu haben, um ihr Leben und ihre Gesundheit zu erhalten.

In der von dem Unterzeichneten geleiteten Fabrik gehen 3 große Kreissägen; bis jetzt ist vermöge der in Frage stehenden Schutzvorrichtung nicht der geringste Unfall vorgekommen.

Obwohl das Patent von mir aufgegeben worden ist, materielle Interessen sonach für mich nicht mehr maßgebend sein können, fühle ich mich zu Gunsten des Arbeiterschutzes verpflichtet, auf die von mir erfundene Kreissägen-Schutzvorrichtung hiermit hinzuweisen und die geehrte Redaction des „Leipziger Tageblattes" um gefällige Aufnahme dieses meines Schreibens zu ersuchen.

Die Maschinenbauanstalt von C. Formerk in Reudnitz bei Leipzig stellt derartige Schutzvorrichtungen für 75 ℳ per Stück her.

Möge jeder Fabrikant, welcher Arbeiter an der Kreissäge, dieser allergefährlichsten Maschinerie, beschäftigt, im eigenen wohlverstandenen Interesse und dem seiner Arbeiter und Mitmenschen, diese Zeilen sich zu Herzen nehmen.

R. Heinemann in Reudnitz bei Leipzig.

Neueste Verbesserung auf dem Gebiete der Gasbeleuchtung.

„Dem elektrischen Lichte ist ein starker Concurrent in einer wichtigen Verbesserung der Gasbeleuchtung durch Dr. Auer in Wien entstanden," so und ähnlich berichteten dieser Tage Wiener Blätter. Der im chemischen Laboratorium des Professors Lieben arbeitende Erfinder hat durch seine Verbesserungen anscheinend eine nicht unbedeutende Umwälzung auf dem Gebiete der Gasbeleuchtung verursacht. Er bringt in der nicht leuchtenden Flamme eines Bunsen'schen Brenners einen in einer Metallösung getränkten Baumwollendocht, der durch diese Manipulation unverbrennlich gemacht worden ist, zum Glühen. Die hierdurch erzielte Leuchtkraft soll der einer elektrischen Glühlampe nahe kommen, dabei aber ganz bedeutend billiger sein. Auf jeder Gasflamme ist diese höchst einfache und äußerst billige Vorrichtung anzubringen. Eine solche Probeflamme brennt bereits in dem obenerwähnten Laboratorium. Dr. Auer verwertet das Patent für seine Erfindung für Deutschland und Oesterreich selbst, für die übrigen Länder hat er es an eine englische Gesellschaft verkauft, die die Ausnutzung dieses anscheinend sehr lucrativen Patentes in großem Stile betreiben wird. —pt.

Tarifwesen.

W-n. **Prag**, 30. December. Auf den Linien der Prag-Duxer und Dux-Bodenbacher Bahn werden mit 1. Januar 1886 die auf den k. k. Staatsbahnen bestehenden Gütertarife zur Einführung gelangen. Diese ermäßigten Tarife werden im Eil- und Frachtgut-Verkehr zwischen den Stationen der k. k. österreichischen Staatsbahnen einerseits und der Prag-Duxer einschließlich der Localbahn Klostergrab-Moldau und Dux-Bodenbacher Eisenbahn andererseits, sowie im Transit eingehalten werden. Für den Localverkehr beider Bahnen bleiben die bezüglich bestehenden Tarife auch fernerhin in Geltung.

Post- und Telegraphenwesen.

*— **Internationale Telegraphen.** Das Kabel Hoyer-Arendal ist unterbrochen. Telegramme für Norwegen müssen deshalb über Dänemark und Schweden umgeleitet werden. Die Taxen sind nicht verändert.

*— **Das Abholen von Packeten.** Diejenigen Geschäfte und Privaten, welche ihre Packete von der Post abholen wollen, d. h. dieselben nicht gegen die Gebühr von 10, 15 und 20 ₰ von